

# INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG ALTMÜHLTAL

## Informationen zur Vorlage einer Förderanfrage für Kleinprojekte zum Regionalbudget Altmühltal

Zur Umsetzung von Kleinprojekten, die den Zielen des ILE-Konzeptes Altmühltal dienen, stehen ab dem Jahre 2020 aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung 100.000 EUR zur Verfügung. Kleinprojekte, das sind Vorhaben mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von max. 20.000 EUR netto (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) können daraus durch juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften in Form einer Anteilsfinanzierung mit einer Größenordnung bis max. 80 % gefördert werden. Dabei beträgt die gewährte Zuwendung je Einzelprojekt höchstens aber 10.000 EUR.

Für Projekte in den zur ILE-Region Altmühltal gehörenden Kommunen – Alesheim, Dittenheim, Langenaltheim, Meinheim, Markt Berolzheim, Pappenheim, Treuchtlingen und Solnhofen - können **bis zum 09. April 2020 Förderanfragen** (Projektanträge) gestellt werden. Diese sind komplett mit allen erforderlichen Anlagen der **Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, Hauptstr. 37,91802 Meinheim** vorzulegen. Der öffentliche Aufruf vom 18.02.2020 stellt die Grundlage für diese einzureichenden Förderanfragen dar.

In einer Sitzung der Projekt-Arbeitsgruppe am 29. April 2020 wird dann über die Vergabe der fristgerecht eingereichten Anfragen entschieden. Das Ergebnis über die bewilligten Förderanfragen wird danach veröffentlicht und die jeweiligen Antragsteller werden informiert. Sie erhalten dabei einen „Privatrechtlichen Vertrag zur Unterstützung ihres jeweiligen Kleinprojektes“. Dieser Vertrag wird rechtskräftig, wenn er unterzeichnet an die VG Altmühltal zurückgesandt wurde. Ab diesem Zeitpunkt kann das Projekt begonnen werden. Alle vorher datierten Aufträge oder Rechnungen sind nicht abrechnungsfähig.

**Bis zum 30.09.2020** muss dann die vom Antragsteller vorzufinanzierende **Maßnahme vollständig abgeschlossen und abgerechnet** der VG Altmühltal als „Verantwortliche Stelle“ vorgelegt werden. Bei einer Nichteinhaltung dieses Termins kann die beantragte Fördersumme nicht ausgezahlt werden.

Neben diesen Formalvoraussetzungen, wird das Projekt einem Auswahlverfahren unterzogen, bei dem möglichst viele regionalwirksame Faktoren nachgewiesen werden („Regionale Wirksamkeit“). Die Projekte werden nach dieser Bewertung in einem Ranking aufgelistet, bei dem Projekte mit der höchsten Punktzahl die Zuschläge erhalten, bis die Summe der zur Förderung zur Verfügung stehenden Kosten in Höhe von 100.000 EUR ausgeschöpft ist.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung dieses Verfahrens sicherzustellen, verpflichten sich die Antragsteller in der abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung neben den Formalanforderungen zu folgenden Leistungen:

- Einholung und Dokumentation aller mit der Durchführung des Vorhabens notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.
- Erklärung des Antragstellers, dass mit der Durchführung vor Abschluss des Vertrags nicht begonnen wurde. Die Zustimmung zum Maßnahmenbeginn gilt erst dann als erteilt, wenn der Vertrag durch die VG Altmühltal unterzeichnet wurde.
- Bei Antragstellung muss die Gesamtfinanzierung nachvollziehbar aufgezeigt werden. Es wird zudem versichert, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann.
- Zu den notwendigen Unterlagen, die mit der Abrechnung bis zum 30.09.2020 bei der VG Altmühltal vorzulegen sind, gehören eine vollständig ausgefüllte Kostenzusammenstellung, Originalrechnungen oder gleichwertige Buchungs- bzw. Zahlungsnachweise, Fotos zur Dokumentation des abgerechneten Kleinprojektes, Baugenehmigungen oder denkmalpflegerische Erlaubnisse, Kopien von Kredit- oder Zuwendungsanträgen, Kopien der Vereinbarungen mit Dritten über Kostenbeteiligungen, Protokolle bzw. Teilnehmerlisten von Beratungen oder Veranstaltungen, veröffentlichte Pressemitteilungen und ggf. ein Belegexemplar bei Förderung von Druckwerken.
- Bei Nichteinhaltung des im Antrag aufgezeigten Kostenrahmens verfällt die Zuwendungszusage aus der vertraglichen Vereinbarung.
- Bei Unternehmen als Antragsteller finden – wenn mit Unterstützung der Förderung wirtschaftliche Vorteile erzielt werden - -die De-minimis-Bestimmungen des EU-Beihilferechts Anwendung. In einem solchen Fall muss die De-minimis-Bescheinigung dem Antrag beigefügt werden, welche das Amt für Ländliche Entwicklung in Ansbach ausstellt.
- Rechnungen müssen auf den Antragsteller ausgestellt sein. Und sie müssen den wesentlichen umsatzsteuerlichen Vorgaben entsprechen (Steuernummer, gesonderte Mehrwertsteuer- ausweisung). Die Rechnungen sollen auch einen eindeutigen Zuordnungshinweis zum Projekt enthalten (Projekt-Titel etc).
- Die Zweckbindungsfrist der Mittelverwendung kann garantiert werden (bei Bauleistungen 12 Jahre, bei Lieferleistungen 5 Jahre und bei EDV-Ausstattungen 3 Jahre)

### Seite 3

Die einzureichenden Maßnahmen müssen zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Regionalbudgets den Zielen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes Altmühltal (ILEK Altmühltal) dienen. Dazu zählen:

- Gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich erreichbarer Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne sowie die Behebung von Leerständen
- Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung
- Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Die demografische Entwicklung sowie die
- Digitalisierung.

Förderfähig im Sinne dieser Ziele sind im Rahmen des Regionalbudgets für Kleinprojekte vor allem Maßnahmen, die zur Umsetzung der Ziele des ILEK Altmühltal dienen, dies sind u.a. :

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Nicht förderfähig sind beim Regionalbudget für Kleinprojekte:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsaufgaben,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betriebe und Unterhaltung,
- Projekte, die in ausgewiesenen Gebieten der Städtebauförderung liegen,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

## Seite 4

Projekträger, die zum Zuge gekommen sind, werden unmittelbar nach der Entscheidung benachrichtigt. Die insgesamt geförderten Projekte werden nach der getroffenen Entscheidung in geeigneter Weise veröffentlicht. Die nicht zum Zuge gekommenen Projekte können durch deren Träger im nachfolgenden Jahr nochmals eingereicht werden.

Eine Garantie für bereit stehende und potenziell nutzbare Regionalbudget-Mittel in kann nicht eingeräumt werden.

Der **Nachweis der abgeschlossenen Förderprojekte** inklusive aller Belege ist **bis zum 30.09.2020** der **Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, Hauptstr. 37, 91802 Meinheim** vorzulegen. Nach diesem Zeitpunkt vorgelegte Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Projekte von den Antragstellern vorfinanziert.

Bis zum 31.10.2020 legt die Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal dann den Antrag auf Auszahlung der Bewilligung dem ALE Mittelfranken vor. Nach Eingang dieser Zuwendung überweist die VG Altmühltal als „Verantwortliche Stelle“ die Förderbeträge für die Kleinprojekte an die jeweiligen Träger der Maßnahmen.

Sollten Fragen bestehen, können sich Interessenten an Dieter Popp, Haundorf (ILE-Umsetzungsbegleitung) wenden: vorzugsweise über Mail [dieter.popp@futura.com](mailto:dieter.popp@futura.com) oder über Tel, 09837-975708.

Das **Merkblatt mit allen ergänzenden Hinweisen** und Dokumenten befindet sich im Internet-Förderwegweiser des StMELF unter [www.stmelf.bayern.de/forderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/forderwegweiser) (Link: Ländliche Entwicklung – Regionalbudget). Die Antragsformulare für die Einreichung von Anträgen (Förderanfragen) können dort ebenfalls heruntergeladen werden. Sie können aber auch über die Kommunen bezogen werden.

**Die Rahmenbedingungen für das Regionalbudget wurden von der ILE-Steuerungsgruppe Altmühltal am 12.02.2020 beschlossen und am 19.02.2020 in Markt Berolzheim ergänzt.**

**ILE-Umsetzungsbegleitung Fränkisches Seenland-Hahnenkamm  
c/o FUTOUR Regionalberatung, 91729 Haundorf, Vogelherdweg 1, [dieter.popp@futura.com](mailto:dieter.popp@futura.com)).**